

Gründungsunterlagen
Beteiligungserklärung Nr. 1 (nach Gründungsversammlung)



Name: _____ Vorname: _____ / bzw.

Firma _____

vertreten durch: Name _____ Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

geboren am: _____

E-Mail: _____

Steueridentifikationsnummer: _____ / bzw.

Steuernummer: _____

- Ich bin durch Unterschrift auf der Gründungssatzung Mitglied der **null bis hundert eG i.G.** geworden. Dadurch habe ich mich verpflichtet, mich mit fünf (Anzahl der Pflichtanteile nach Satzung) Geschäftsanteil/Geschäftsanteilen an der Genossenschaft zu beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 500,00 € je Geschäftsanteil zu leisten.
- Ich trete der Vorgenossenschaft bei und beantrage hiermit die Aufnahme in die **null bis hundert eG i.G.** Ich möchte mich mit insgesamt _____ Anteilen an der eG i.G. beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von _____ € je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher, _____ € zu leisten.
Die Satzung **der null bis hundert eG i.G.** ist mir ausgehändigt worden.
- Ich bin Mitglied der **null bis hundert eG i.G.** und ich möchte mich mit _____ weiteren Anteilen an der eG i.G. beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von _____ € je Geschäftsanteil zu leisten. Zusammen mit den Pflichtanteilen verpflichte ich mich daher, insgesamt _____ € zu leisten.
- Ich möchte als investierendes Mitglied in die Mitgliederliste eingetragen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass laut Satzung und auf Beschluss der Generalversammlung ein Eintrittsgeld als weitere Zahlungspflicht festgelegt werden kann.

Gründungsunterlagen
Beteiligungserklärung Nr. 1 (nach Gründungsversammlung)

Ich möchte meine Zahlungen per Lastschrift leisten.

Name und Adresse der Genossenschaft:

null bis hundert eG i.G.

Tannenstraße 2

01099 Dresden

Gläubigeridentifikationsnummer: DE1211000002349578

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die **null bis hundert eG i.G.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der **null bis hundert eG i.G.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: null bis hundert eG, Tannenstraße 2, 01099 Dresden, hs@null-bis-hundert.de.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG).Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur

Gründungsunterlagen

Beteiligungserklärung Nr. 1 (nach Gründungsversammlung)

Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

Zulassung durch die (Vor-) Genossenschaft:

Dem Antrag wird entsprochen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)